

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Zeitalter Karl Friedrichs als Vorbereitung der Vereinigung der Lutherischen und der Reformierten Kirche im Großherzogtum Baden

Zittel, Emil

Heidelberg, 1896

IV. Johann Nikolaus Friedrich Brauer

[urn:nbn:de:bsz:31-320826](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320826)

Thatkraft, Klarheit und Bestimmtheit des Denkens, praktische Lebensanschauungen, verbunden mit einer kindlich reinen, keuschen, sittlich lauterer Gesinnung, einer tief gemüthlichen, beinahe poetischen Empfänglichkeit für alles wahrhaft Schöne, Große und menschlich Gute und einen selten getrübbten, wohlthuenden, heiteren Humor: mens sana in corpore sano, d. h. in gesundem Leibe ein gesunder Geist“.

Auch ein Pfarrer J. G. F. Dreuttel in Wittenweier war Mitglied der Synode und hat dieselbe 1822 gegen die Vorwürfe des Tübinger Professors Steudel energisch und schlagend verteidigt. Er kam 1823 als Stadtpfarrer nach Heidelberg, wo er 1845 starb.

IV. Johann Nikolaus Friedrich Brauer.

Dieser hochbedeutfame, treue und langjährige Rat Karl Friedrichs, der mit der Festigkeit, Klarheit und Energie eines Bismarck aus den zusammengewürfelten Stücken ein einheitliches Großherzogtum und eine vereinigte evangelische Kirche in demselben geschaffen hat, war auch eine höchst merkwürdige, originelle und anziehende religiöse Persönlichkeit. Er hat seinen Landesherrn, dem er dreißig Jahre lang zur Seite gestanden ist, um zwei Jahre überlebt und neben vielen staatsmännischen Arbeiten auch die theologischen und rechtlichen Grundlagen der Union des Großherzogtums so weit vorbereitet und zum Teil schon thatsächlich hergestellt, daß die volle Durchführung derselben acht Jahre nach seinem Tode leichter als irgendwo anders zu bewerkstelligen war.

Friedrich Brauer (geb. 1754 in Badingen) kam als Sohn eines gräflich Hsenburgischen Geheimerats früh in unser Land, und trat 1774 in den Dienst Karl Friedrichs. Er hat sich sofort in der Lösung verschiedener kirchenrechtlicher Fragen ausgezeichnet und neben vielen anderen Geschäften mit besonderer Liebe in allen Wechselfällen der kleinen Markgrafschaft die vielen oft sehr verwickelten kirchlichen und kirchenrechtlichen Angelegenheiten persönlich geleitet. Aber auch die Theologie selbst zog ihn mächtig an. In demselben Jahr, als er die berühmte Kirchenratsinstruktion für die lutherische Markgrafschaft unter persönlicher Mitarbeit Karl Friedrichs feststellte, erschien, allerdings nicht unter seinem Namen eine Schrift: „Paul eidolonchronikon oder Gedanken eines Südländers über europäische Religionschriften, Aufklärungsweisheit und glänzende Ausichten der Kirche, Christianstadt 1797“, in welcher er mit großer Vorliebe für die „Altgläubigen“

den „Neologen, Aufosophen und religiösen Demagogen“ kampflustig entgegentrat.

Die in Spohns badischem Kirchenrecht I (S. 317—374) abgedruckte und erläuterte Kirchenratsinstruktion von 1797 ist, wie ihr Name besagt, ein allerhöchster Erlaß an das Kirchenregiment, wie und in welchem Sinn dieses die lutherische Kirche des Großherzogtums künftig hin zu leiten habe. Sie ist aber in einem Geiste abgefaßt, der es bald darnach möglich machte, sie ohne Weiteres auch auf die neu hinzugekommenen Reformierten anzuwenden, und sie hat von da an stets als die feste Grundlage unseres ganzen badischen Kirchenrechts und kirchlichen Lebens bis auf den heutigen Tag gegolten. Schon deshalb ist sie ein ebenso merkwürdiges als lehrreiches Schriftstück und redet bis in unsere Tage in allen innerkirchlichen Fragen noch immer bedeutsam mit. Sie unterscheidet sich von den heutigen derartigen Schriftstücken dadurch, daß sie die ganze Ruhe und Besonnenheit, aufrichtige Wahrheitsliebe und Ueberlegenheit rein sachlicher Beweggründe bewahrt und von keinen politischen Nebenabsichten oder advokatischen Konsequenzmachereien beeinflusst wird. Eine vorzügliche Erläuterung ihres Sinnes geben die von 1775—1802 erschienenen markgräflichen Synodalbescheide und im Jahr 1802 verteidigte Brauer seinen in der Kirchenratsinstruktion eingenommenen Standpunkt in eingehender und noch heute sehr lehrreichen Weise in einer gegen einen Artikel des Jenaer Theologen Gabler gerichteten Schrift: „Gedanken über Protestantismus und dessen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt und der Religionslehrer“, ein Buch, welches die beste Erläuterung des Sinnes der Kirchenratsinstruktion enthält.

Sein schneidiges Regierungstalent und sein scharfer kirchenregimentlicher Standpunkt zeigt sich am deutlichsten in folgender, in Fecht's Pastoralanweisung von 1807 mitgeteilten Verordnung vom 12. Juni 1799: „Sollten Kandidaten des Predigtamtes die ihnen gestattete Lehrfreiheit dahin mißbrauchen, daß sie sich als Volksreformatoren aufwerfen und die Kirche in ein Auditorium für Gelehrte verwandeln, worinnen sie ihre unzuverlässigen, schwankenden Privatmeinungen, oder halbaufgefaßten, von Universitäten mitgebrachten unverdauten Ideen der einfachen Christus-Religion unterchieben, auch diese nur, so weit sie mit der natürlichen Religion sich verträgt, anerkennen, und die in ihr enthaltenen Fakten für Irrtum und Akkommodation erklären, oder die

Volksmoral auf jene, größtenteils unsäflliche und unschmackhafte Spekulationen einzelner philosophischer Schulen aufbauen, so haben sie sich zu gewärtigen, daß sie nach fruchtloser Warnung durch die Spezialate und Pfarrherren, auf geschene Anzeige nochmals zum Examen werden einberufen werden, um in allen, einem kritischen Theologen unentbehrlichen Vorkenntnissen geprüft, und bei nicht hinlänglichem Erfund als solche, die zu Reformatoren unserer Kirche kein Geschick und zu ihrer Bedienung keinen guten Willen haben, von dem geistlichen Amt ganz ausgeschlossen zu werden“.

Die Amtsverpflichtung der badischen Geistlichen aber hatte seit 1794 nur noch auf die würdige Formel statt: „Sie sollen unter Darreichung ihrer rechten Hand versprechen, das ihnen anvertraute Kirchenamt nach Gottes Wort und Unserer evangelischen Kirchenverfassung und Ordnung gemäß treulich und fleißig zu verwalten, mithin nach ihren Kräften durch Aufsicht, Lehre und Leben unermüdet Alles beizutragen, daß Hochschätzung der Hl. Schrift und gläubiges, redliches Forschen in derselben allgemein gemacht, Kenntnis der Religion vollständig rein und unverfälscht, wie solche von Christo und seinen Aposteln gelehrt und vorgetragen worden, in der Gemeinde fort und fort verbreitet, Liebe und Folgsamkeit gegen ihre Vorschriften erweckt und damit ächte Gottseligkeit unter dem Volk je mehr und mehr herrschend, allem Unglauben und Aberglauben, aller Sittenlosigkeit und Unordnung aber gesteuert und gewehrt werde“.

Nebenius hat über Brauer das schöne, am Schluß wohl etwas ironische Urteil gefällt: „Ein hochbegabter Mann von ungemeinem Scharfsinn, vielseitiger gelehrter Bildung, seltener Arbeitskraft, der gleich tüchtig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung wie für die gesetzgeberischen Arbeiten mit gleicher Leichtigkeit, in dem civilrechtlichen, staatsrechtlichen, kirchenrechtlichen und administrativen Gebiet sich bewegte; ein durchaus biederer Charakter, glühend für Recht und Wahrheit, höchst anspruchslos — aber bei allem inneren Wohlwollen im persönlichen Verkehr bisweilen weniger mild und freundlich als sein Kollege Meier“.

Auch den Gedanken der Union hat Brauer ausgesprochen, und zwar ganz bestimmt und klar in einer besonderen Schrift: „Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischen Religionsparteien. 1803“. In dieser Schrift ist schon ein förmlicher

Organisationsplan enthalten, auf welche Weise die Union angeregt und wie sie durch gegenseitiges „Zueinanderschmelzen“ der Unterscheidungslehren, des Ritus und des Kirchenregiments vollendet werden könne. Daneben hat der vielbeschäftigte Staatsmann Brauer auch noch erbauliche Betrachtungen für Ewalds christliche Monatschrift geschrieben und schon früher Kirchenlieder für das „neue“ badische Gesangbuch von 1786 und für 1806 gedichtet und bearbeitet. Siehe Nr. 289 und 336 unseres badischen Gesangbuches. Die schönste religiöse Ausführung seines Grundgedankens aber erschien im Jahr 1807. Sie wurde später auch ins Holländische übertragen und trägt den etwas sonderbaren Titel: „Das Christentum ist Regierungsanstalt. Ein Wort für unsere Zeit. 1807“.

In diesem sorgfältig geschriebenen Buche weist Brauer nach daß das Christentum nicht nur Unterrichtsanstalt, sondern als „Reich Gottes“ eine Anstalt sein soll, in der alle Glieder durch den ewigen König Jesus Christus regiert werden. Er sagt: „Wenn eine Lehranstalt die möglichst große Veredlung des Einzelnen nach dem Maße seiner Gaben zum Zweck hat, und wenn sie ihren Zweck am meisten an denen erreicht, die am weitesten in der Erfassung und Benützung ihrer Lehren fortschreiten, so hat hingegen eine Regierungsanstalt die möglichst gleiche Vervollkommnung Aller zum Ziele. Sie schränkt die Freiheit des Einzelnen in unverhältnismäßigen Fortschritten zur Vervollkommnung ein, damit die Schwachen dadurch nicht noch weiter zurückgestoßen werden, sondern alle möglichst gleich fort-rücken. Christi Anstalt fordert nun ebenso, daß man Allen allerlei werde, um doch Einige zu gewinnen, daß man den Schwachen sei als ein Schwacher (1. Kor. 9, 22), und daß die, die da stark sind, der Schwachen Gebrechlichkeit tragen, und nicht nach dem handeln, wobei sie sich selbst gefallen, sondern nach dem, wie sie ihrem Nächsten gefallen zur Besserung (Röm. 15, 1. 2), daß niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Aergernis darstelle, und jeder auch das Erlaubte unterlasse, damit sein Bruder nicht schwach werde (Röm. 14, 13 und 21), daß einer des andern Last trage, um das Gesetz Christi zu erfüllen (Gal. 6, 2), kurz, daß man seine eigene Freiheit um seiner Mitbrüder willen beschränke“. So schrieb er schon 1802: „die christliche Kirche ist eben keine Akademie der theologischen Wissenschaften und kein akademisches Auditorium publicum für Moralvorlesungen, sondern sie ist sittliche Er-

ziehungsanstalt für die Menschheit durch Religionsübung, welche bezweckt, daß in der Menschheit diejenige Richtung erzogen und bewahrt werde, die den Menschen in allen Vorfällen des Lebens bestimmen möge, nach sittlichen Grundsätzen zu handeln“. Damals setzte er seinen „Gedanken über den Protestantismus“ die Pffefel'schen Worte als Motto vor:

Ihr Boten der Vernunft, wenn ihr die Menschen liebt,
So denket nach, wenn ihr sie lehret,
Ob ihr durch jede Wahrheit auch ihr Glück vermehret.
Weit besser für das Glück der Welt
Ist frommer Irrtum, der erhält,
Als kalte Wahrheit, die zerflöret!

Je nachdem man diese Worte faßt und anwendet, können sie ein weiser Erziehungsgrundsatz, aber ebenso gut auch ein recht jesuitischer Regierungsgrundsatz sein. Pffefel hat ihn jedenfalls in ernsterem Sinn verstanden und Brauer zweifelsohne auch.

Aber es blieb nicht bei bloßen Büchern. Ganz im Sinn von Brauers in seinen „Gedanken über einen Kirchenverein u. s. w.“ ausgesprochenen Grundsätzen über eine Union hat Karl Friedrich auf Brauers Rat schon 1807 von sich aus eine gemeinsame Kirchenbehörde für die lutherischen und reformierten Gemeinden eingesetzt, also eigentlich das gethan, was man seit 1817 in Preußen als „Gründung der Union“ bezeichnet hat; und womit die preußische Unionsstiftung im Wesentlichen auch erledigt war; denn die wirkliche Durchführung der Union führte dort zu so großen Schwierigkeiten, daß es eigentlich grundfalsch ist, zu sagen, die Union sei „in Preußen im Jahr 1817 eingeführt worden und Baden sei ihm 1821 nachgefolgt“, wie es in so vielen Büchern steht. Richtiger wäre es zu sagen: In Baden ist 1807, und in Preußen 1817 der Anfang mit einer Union der beiden protestantischen Kirchen gemacht, aber nur in Baden ist dieselbe in der Zeit von 1817—1821 wirklich bis in die letzten Konsequenzen vollendet worden, während man in Preußen noch bis auf den heutigen Tag in vollem Streit über ihr Wesen und ihre Tragweite ist. Schon im Jahr 1807 hat also Karl Friedrich ein gemeinsames Kirchenregiment für beide evangelische Konfessionen errichtet und 1810 eine Art „Schulunion“ eingeführt, wonach in allen Gemeinden, wo reformierte und lutherische Schulen, deren Mittel aber beschränkt waren, die weniger bemittelte Konfession mit der anderen zu einer Schule vereinigt wurde.

Außerdem fanden schon seit 1810, d. h. seit der letzten Vergrößerung des Großherzogtums, sämtliche Vikare ihre Verwendung nach dem Bedürfnis, wobei gar nicht mehr berücksichtigt wurde, ob sie einem lutherischen oder reformierten Pfarrer zugeschiedt wurden. Aber auch die Pfarrer leisteten sich gegenseitig Aushilfe, ohne an ihre konfessionelle Verschiedenheit zu denken, und es wurde ausdrücklich verboten, daß ein Geistlicher ein Glied der andern evangelischen Konfession vom Abendmahl zurückweise. Schon im Jahr 1793 verordnete der Synodalbefehl des Markgrafs in wohlüberlegten Worten das Folgende: „Der Zulassung fremder Religionsverwandter, die mit Beibehaltung ihres Glaubensbekenntnisses in einer evangelischen Pfarrei kommunizieren wollen, wie Reformierte, welche keinen eigenen Gottesdienst haben, steht keine Bedenklichkeit entgegen, sondern es soll sich vielmehr der Pfarrer ihrer ebenso, als ob sie Glieder unserer Kirche wären, mit geistlichem Trost und Zuspruch annehmen und darin die wenigen dogmatischen Verschiedenheiten bei Seite liegen lassen. In Bezug auf Katholische aber, welche, so lange sie ihren Glauben beibehalten wollen, bei uns das heilige Abendmahl gültig zu empfangen sich nie überzeugen und eben deswegen auch dessen Darreichung aufrichtig nicht verlangen können, glauben wir nicht, daß der Fall jemals vorkommen werde und sehen also einen Bescheid darauf zur Zeit für unnötig an.“

In Karlsruhe benutzte nicht nur die lutherische Gemeinde vom Juni 1807 d. h. seit dem Abbruch der lutherischen Konkordienkirche und während des Baus der jetzigen Stadtkirche bis 1816 die reformierte Kirche (jetzt die „kleine Kirche“ genannt), deren Geläute aus dem säkularisierten katholischen Kloster Frauenalb stammt, sondern in dieser Kirche wurde die lutherische Gemeinde Karlsruhes am Fest der Grundsteinlegung (8. Juni 1807) von dem reformierten

Kirchenrat Kückenthal

mit einer die völlige Union ersöhnenden Ansprache empfangen. Diese verdient es wohl, der Vergessenheit entrissen zu werden, da ihr auch der 80jährige Großherzog Karl Friedrich mit seinem Hofe persönlich beizuhohnte und sie ganz dem Geiste jener Tage entspricht:

„Meine Brüder! Sie haben heute von Ihrem Tempel Abschied genommen, den Grundstein zu einem neuen gelegt, und kommen nun zu uns, um Ihren Gottesdienst in unserm Tempel fortzusetzen und

mit dem unsrigen zu vereinigen. Wir nehmen Sie mit offenen Armen auf und freuen uns über diese nähere Verbindung. Ehrwürdig und unvergesslich sei uns dieser feierliche Tag! Schon lange war der fromme Wunsch des vernünftigen und vorurteilsfreien Christen auf den Zeitpunkt gerichtet, an welchem zwei Schwestern, die beide schon etliche Jahrhunderte hindurch nur durch Kleidung und Namen getrennt waren, sich in liebevoller Eintracht umarmen und an das Herz drücken! Schwestern, welche beide von einem Vater gezeugt und von einer Mutter geboren, gesäugt und nach gleichen Grundsätzen der Religion erzogen worden: Schwestern also, welche in ihren Religionsbegriffen übereinstimmen und bisher nur durch äußerliche Formen, welche Vorurteil und Parteifucht in einem hartnäckigen Zeitalter ihnen gegeben hatten, von einander unterschieden waren.

Dieser Wunsch wird heute durch diese nähere Vereinigung in Badens Residenz unter der sanften Regierung des edelsten und besten Landesvaters Karl Friedrich erfüllt. Diese toleranten Gesinnungen geben der Krone, welche auf dem Haupte unseres teuersten Großherzogs glänzt, eine neue Zierde. O möchte doch diese edle Denkungsart Beispiel, Muster und Aufmunterung für alle Regenten sein! Möchte doch das Licht der Eintracht, das heute auf unserem Altar schimmert*), eine segensvolle Morgenröthe jenes glücklichen Zeitpunkts sein, wo das reine Licht der Offenbarung alle Vorurteile verdrängen, unseren Verstand mit Wahrheit erleuchten, unser Herz durch liebevolle Eintracht erwärmen und zur Tugend ermuntern wird.

Die Erfüllung dieses frommen Wunsches steht zwar nicht in unserer Gewalt, sondern wir müssen es unserem himmlischen Vater überlassen, wenn Er es nach seiner Weisheit für gut findet, seine Kinder in dem Tempel der Eintracht zu versammeln. Wir aber wollen indessen die Scheidewand, die uns bisher getrennt hat, gemeinschaftlich in unserem, für jetzt gemeinsamen Tempel abbrechen. Wir wollen es vergessen, daß wir verschiedene Namen führen, und die Wahrheit der christlichen Religion unter verschiedenen Formen uns denken. Wir wollen unsern Vereinigungspunkt nur in dem Zweck der Religion und in einem vernünftigen und andächtigen Gottesdienst suchen.

*) Die heil. Gefäße der luth. Concordienkirche waren auf dem Altar der ref. Kirche aufgestellt worden.

Wie schön stimmt dieses nicht mit dem Sinne einer reinen Vernunft und mit dem Zweck der göttlichen Offenbarung überein! Diese sagt uns: Wir haben Einen Gott, Einen Vater unser Aller, Eine göttliche Offenbarung, Einen Erlöser, Einen Glauben, Eine Taufe, Ein Abendmahl, einerlei Wahrheiten und Pflichten und einerlei Hoffnung unserer Bestimmung. Nur Unglaube und Aberglaube, nur Vorurteile und Parteilichkeit können diese Wahrheiten mißkennen und nur schwache Seelen können einen Anstoß an den verschiedenen äußerlichen Formen einer vernünftigen christlichen Religion finden.

So laßt uns denn, meine lieben Brüder, diesen Tempel als einen Tempel der Eintracht und Bruderliebe ansehen, Wahrheiten und Pflichten aus der heiligen Quelle der göttlichen Offenbarung schöpfen, aus einer gemeinschaftlichen geistlichen Liedersammlung unser Lob- und Dankopfer vor Gott bringen und auf diesem, der Gottheit geheiligten Altar das Denkmal der Erlösung mit Andacht feiern. Lasset uns solche Herzen in den Tempel bringen, welche Gott mit reiner Andacht verehren, und lasset uns nur denen den Vorzug einräumen, welche andere an Gottesverehrung und an Tugend übertreffen.

Zu diesem edlen Zwecke können wir Diener der Religion sehr viel beitragen, wenn wir durch Lehre und Wandel Muster und Vorbild unserer Herden werden. Wir wollen zu diesem Zwecke Gott um Kraft und Segen bitten, damit wir in unserem Amt die Ungläubigen überzeugen, die Verächter beschämen, die Gleichgültigen erwecken, die Irrigen zurechtweisen, die Schwachen stärken, die Traurigen trösten, die Sterbenden mit Glauben und Hoffnung ausrüsten und überhaupt mit Segen an der Glückseligkeit der Menschen arbeiten können.

Zu diesem edlen Zwecke sei die Gnade Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes mit uns Allen. Amen."

Eine förmliche Ausgestaltung der Union wurde aber damals durch die bereits geschilderten äußeren Verhältnisse verhindert: die notwendig gewordene Mitregentschaft bis 1811, der russische Krieg 1812, in den 8000 badische Krieger mit Napoleon zogen, die folgenden großen, für Baden besonders schwierigen Ereignisse, und dann die Notwendigkeit, den Bestand des neuen badischen Großherzogtums zu sichern, die dauernde Krankheit und der im Dezember 1818 erfolgte Tod des

Großherzogs Karl. Das alles schob naturgemäß die Unionsbestrebungen vorerst in den Hintergrund, so daß selbst das Jubiläumsjahr 1817 in Baden nicht zu entscheidenden Thaten führen konnte. Als aber Großherzog Ludwig in endlich gesicherten Verhältnissen mit Neujahr 1819 die Regierung übernommen hatte, wurde auch die badische Union mit großer Umsicht und Vorsicht durchgeführt, so daß schon am 28. Oktober 1821 in allen evangelischen Gemeinden des Landes ein Unionsfest, als Vollendung einer wirklichen Vereinigung zu einer neubegründeten einheitlichen Kirchengemeinschaft gefeiert werden konnte.

V. Johann Peter Hebel.

Johann Peter Hebel (geboren den 10. Mai 1760) war der Sohn eines aus Simmern auf dem Hundsrück stammenden Webers, der sich zuletzt in Hausen niederließ, von woher seine Frau stammte. Der Vater starb aber schon 1761 und der Knabe wuchs arm in Hausen auf, von wo er später die Lateinschule in Schopshheim besuchte. 1773 starb auch die Mutter und Hebel kam, von mehreren Gönnern unterstützt nach Karlsruhe auf das Gymnasium, studierte dann in Erlangen und wurde 1780 unter die Kandidaten der Theologie aufgenommen. Er wurde 1783 Präzeptoratsvikar in Lörrach. 1791 kam er an das Gymnasium in Karlsruhe und wurde da auch 1792 zugleich Hofdiakon. Brauer lernte ihn hochschätzen und übertrug ihm später die Abfassung agendarischer Gebete und eines Landeskatechismus, der aber nicht zur Einführung gelangte, weil er der Landesgeistlichkeit offenbar zu einfach und kein systematisches Lehrbuch der Glaubens- und Sittenlehre war. Im Jahr 1798 wurde Hebel ein Teil des Religionsunterrichtes am Gymnasium als Professor der Dogmatik übertragen und ihm vorzugsweise der Unterricht der künftigen Theologen anvertraut. Im August 1803 erschienen dann seine allemannischen Gedichte, welche ihm in kurzer Zeit die Anerkennung der hervorragendsten Wortführer der deutschen Litteratur erwarben; doch hat er später nur noch Kleinigkeiten hinzugedichtet. Dafür hatte ihn Brauer veranlaßt den „Badischen Landeskalendar“, der im Verlag des Gymnasiums erschien, zu übernehmen. Er leitete ihn von 1808—11 unter dem Titel „Rheinländischer Hausfreund“ und gab in letzterem Jahre seine Erzählungen als „Schatzkästlein des Rheinländischen Hausfreundes“ heraus. 1815 gab er den Kalender